

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung

Antragsfrist 20.09.2023

18.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 2023 74 StEA 06. Sept.	4
Niederschrift öffentl. Nr. 68 StEA 23.08.2023	9

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern	
Antragsvorlage 596/2023-12	14
Antrag 596/2023-12	15
TOP Ö 6 Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie	
Vorlage ohne Beschluss 572/2023-12	16
1 BlmschG § 47b+d 572/2023-12	19
TOP Ö 7 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 603/2023-1	21

Einladung



Sitzung Nr.	085/2023
StEA Nr.	7/2023

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Stadtentwicklung**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 22.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 18.10.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 68 vom 23.08.2023 und Nr. 74 vom 06.09.2023	
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern	596/2023-12
6	Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (UKLWN 28.09.2023)	572/2023-12
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	603/2023-1
8	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
9	Grundstückskauf Ackerland, Gemarkung Waldorf, Flur 6	588/2023-7
10	Ankauf eines Flurstücks Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 13	593/2023-7
11	Grundstückskauf im Umlegungsgebiet Se 21	595/2023-7
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	604/2023-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Wolfgang Schwarz
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Flamme, Christina
 Geuer, Theo
 Kreckel, Alexander
 Mael, Sascha
 Weiler, Marcel

CDU-Fraktion
 CDU-Fraktion
 FDP-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Ergebnis der Offenlage; Beschluss	498/2023-7
5	Errichtung eines Windparks mit 6 Anlagen südöstlich von Sechtem, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	499/2023-7
6	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.07.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern	470/2023-12
7	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.08.2023 betr. Gerichtsurteil zum vereinfachten Bauen	494/2023-7
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
 TOP 1-9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Ergebnis der Offenlage; Beschluss	498/2023-7
----------	--	-------------------

Die Sitzung wird von 20.10 Uhr bis 20.20 Uhr unterbrochen.

Die FDP-Fraktion beantragt

1. die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Zweifel des LSV an der Rechtssicherheit zu überprüfen, um die Rechtssicherheit der Planung zu erhöhen, ohne dass die Rechtskraft bis spätestens Ende Januar 2024 gefährdet wird.
2. von der bisher auf der Ville geplanten Konzentrationszone wird Abstand genommen, da alleine die Konzentrationszone in der Rheinebene die geforderten Vorgaben erfüllt.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Beschlussentwurf der Verwaltung der weitergehende Antrag ist und lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Über den Antrag der FDP-Fraktion wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

AM Koch beantragt Ziffer 1 seines Antrages noch abzustimmen.

AM Prinz erklärt, dass er Ziffer 1 des Antrages, als Geschäft der laufenden Verwaltung sieht. Eine entsprechende Abstimmung wäre aus seiner Sicht ein Misstrauensvotum gegen die Verwaltung. Er geht davon aus, dass solche Sachen von der Verwaltung geprüft werden. Er bitte, die Verwaltung ihn zu korrigieren, wenn dem nicht so ist.

AM Koch erklärt, dass er es für rechtlich falsch hält, dass über den von ihm beantragten Punkt 1 nicht mehr abgestimmt wurde und er enttäuscht ist, dass diese Abstimmung hier so nicht mehr zu Stande gekommen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich der vorliegenden Begründung.

Abstimmungsergebnis

19 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD tw., B90/Grüne, UWG, Lehmann)
2 Stimmen gegen den Beschluss	(FDP, ABB)
1 Stimmenthaltung	(SPD tw.)

5	Errichtung eines Windparks mit 6 Anlagen südöstlich von Sechtem, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	499/2023-7
----------	---	-------------------

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Beschlussentwurf und im Sachverhalt das Wort „Satzungsbeschluss“ in „Beschluss“ zu ändern ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen, dass nach dem Beschluss über den Teil-FNP Wind aufgrund des § 245e BauGB keine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Vorhaben zur Errichtung von sechs Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszone "Rheinebene" erforderlich ist.

- Einstimmig -

6	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.07.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern	470/2023-12
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen AM Hanft

1. betr. Antwort zu Frage 3

Müssen nicht dazu entsprechende Verträge abgeschlossen werden, wo die Stadt diesbezügliche Aktivitäten entfalten kann?

Antwort:

Es wird auf die Vorlage verwiesen. Dort ist ein Sachstandsbericht gegeben, in wie weit die Verwaltung unterstützend beiwohnen kann. Die Kontakte werden fortgesetzt und man hofft, dass sich daraus eine entsprechende Aktivität außerhalb der Verwaltung ergibt.

Es ist ausreichend Zeit, nach dem Beschluss über den FNP, die mündlichen Zusagen in eine schriftliche Form zu bringen.

2. Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeiten einer Partizipation der Bevölkerung an den Windenergieanlagen, in diesem Zusammenhang dazu auch eine entsprechende Informationskampagne durchzuführen?

Antwort:

Das wurde in den Fragen beantwortet. Die Stadt wird unterstützen, was solche Aktivitäten anbelangt. Die Stadt ist personell nicht in der Lage eigene Gesellschaftsformen oder ähnliches aufzubauen.

Die Stadt muss darauf achten, dass derartige Entscheidungen, sich an solchen Anlagen zu beteiligen, eine privat wirtschaftliche Entscheidung ist, bei denen die Stadt sich im öffentlichen Interesse zurückhalten sollte.

3. Kann die Verwaltung Informationskampagne durchführe, dass eine breite Streuung oder eine Bewusstsein in der Bevölkerung geschaffen wird, dass es diese Möglichkeiten überhaupt gibt?

Antwort:

Das wird zugesagt. Die Stadt nutzt dort ihre Möglichkeiten diese Angebote über ihre Medien der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

7	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.08.2023 betr. Gerichtsurteil zum vereinfachten Bauen	494/2023-7
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch, 23.08.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	068/2023
StEA Nr.	5/2023

Anwesende

Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Mitglieder

Castor-Cursiefen, Traude, Dr. Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Flamme, Christina CDU-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion ab TOP 5 tw.
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Knauth, Monika SPD-Fraktion
Kreckel, Alexander FDP-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion ab TOP 11 tw.
Lehmann, Michael Fraktionslos
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Rothe, Berthold Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Marx, Hans Heinrich CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion ab TOP 5 tw.
Peters, Anna SPD-Fraktion bis TOP 11 tw.
Reile, Björn ABB-Fraktion
Schmitz, Rolf CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Görgen, Helmut Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
Kliegel, Michael
Probierz, Maximilian
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Düx, Gottfried UWG/Forum-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Mauel, Sascha CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 26/2023 vom 22.03.2023 und Nr. 37/2023 vom 03.05.2023	
5	Bahnhof Roisdorf Mobilstation; Vorstellung Teilmaßnahme P+R-Platz und städtebauliche Planung	217/2023-7
6	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich StEA, öffentl.)	409/2023-1
7	Mitteilung betr. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW bzgl. des Ausbau der Erneuerbaren Energien	390/2023-7
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	387/2023-1
9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.05.2023 betr. Auswirkungen der neuen städtebaulichen Leitlinien auf die im Verfahren befindlichen Bebauungspläne	367/2023-7
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 26/2023 vom 22.03.2023 und Nr. 37/2023 vom 03.05.2023	
----------	--	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 26/2023 vom 22.03.2023 und Nr. 37/2023 vom 03.05.2023 keine Einwände.

5	Bahnhof Roisdorf Mobilstation; Vorstellung Teilmaßnahme P+R-Platz und städtebauliche Planung	217/2023-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. die Gesamtplanung Bf Roisdorf auf Grundlage der vorgestellten Planungsstände P+R-Platz Bahnhof Roisdorf und Städtebauliche Planung fortzusetzen,
2. die vorgestellten Planungsstände P+R-Platz Bahnhof Roisdorf und Städtebauliche Planung in der geplanten Bürgerwerkstatt vorzustellen,
3. das Ergebnis der Bürgerwerkstatt mit Empfehlung für eine städtebauliche Planung und den P+R-Platz dem Ausschuss für Stadtentwicklung auf der Basis der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt erneut zur Beratung vorzulegen.

- Einstimmig -

6	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich StEA, öffentl.)	409/2023-1
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Mitteilung betr. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW bzgl. des Ausbau der Erneuerbaren Energien	390/2023-7
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	387/2023-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 387/2023-1 Kenntnis genommen.

9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.05.2023 betr. Auswirkungen der neuen städtebaulichen Leitlinien auf die im Verfahren befindlichen Bebauungspläne	367/2023-7
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Hanft

1. Erreichen wir in den nächsten Jahren etwas Nennenswertes für den öffentlich geförderten Wohnungsbau, wenn wir weiterhin eine Quotenregelung bei neu zu erstellenden Bebauungsplänen anwenden?
2. Kann die Verwaltung Auskunft darüber geben, was in den nächsten Jahren realistisch realisiert werden kann, auch im Hinblick auf die zu führende Prioritätendiskussion?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 4 wird die Prioritätenliste auch einen Ausblick auf die in den nächsten Jahren erreichbaren Neubaugebiete geben.

AM Rothe

In der interfraktionellen Runde wurde gesagt, dass Investoren von vorneherein wissen sollen, was sie erwartet, damit sie kalkulieren können. Nur für die neuen Pläne gelten die neuen Richtlinien.

Antwort:

Aus diesem Grund soll die Leitlinie im Internet veröffentlicht werden, so dass man, wenn man sich über Bornheimer Baugebiete informiert, weiß, dass es Leitlinien gibt, die in der Bauleitplanung angewendet werden.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Görden betr. wenig Bäume auf den Straßen, man soll mehr begrünen

1. Ist in der Stadt mal diskutiert worden, dass man mehr Bäume pflanzt? Gibt es dafür Gelder?

Antwort:

Bäume werden gepflanzt. Das Umweltamt beschäftigt sich mit diesem Thema und der SBB beschäftigt sich mit der Pflege.

Hinsichtlich der Neupflanzungen in Verkehrsflächen ist dies schwieriger. In der Regel sind die Straßen so schmal, dass es mit den Leitungen und Einfahrten schwierig wird Bäume zu integrieren. Bei Neuplanungen sind Baumpflanzungen intensiv vorgesehen.

2. Wie sieht es in Bornheim aus mit dem Eingang von Bauanträgen? Die Stadt Bonn hat 25% weniger.

Antwort:

Im Bereich des Wohnungsbaus haben wir eine gewisse Beruhigung, aber auch andere Großprojekte, die intensive Bearbeitung erforderlich machen. Von einer übermäßigen Beruhigung in Bornheim kann nicht ausgegangen werden.

AM Flamme

1. Wie ist der Sachstand zum zweiten Bauplanverfahren an der Herseler Straße, Ro 23?

Antwort:

Dort gibt es Probleme mit dem Regionalplan. Das ist noch nicht behoben. Das Zielabweichungsverfahren ist noch nicht von der Bezirksregierung Köln eingeleitet worden.

2. Musste man nicht eine Offenlegung nachholen, um den formellen Aspekt zu heilen, um eine Klagemöglichkeit eines Nachbarn zu beseitigen?

Antwort:

Da gibt es verschiedene Verfahren. Es hängt momentan nur an dem Zielabweichungsverfahren, was die Bezirksregierung Köln anschieben muss.

AM Quadt-Herte betr. SIDA, Vortrag Investor öffentlich geförderter Wohnungsbau, man hatte angeregt eine gemeinsame Sitzung StEA/SIDA zu diesem Thema stattfinden zu lassen.

1. Beabsichtigt die Verwaltung, den Investor auch in den StEA einzuladen oder sollen die Mitglieder des StEA aufgefordert werden, den SIDA zu besuchen?

Antwort:

Wenn der Wunsch besteht den Investor auch in den StEA einzuladen, kann dies organisiert werden. Wenn die Mitglieder des StEA an der Sitzung des SIDA teilnehmen, wäre das gut. In dem Zusammenhang will der Bürgermeister das Thema gemeinsame Ausschusssitzungen in der interfraktionellen Runde klären, um für die Zukunft eine einheitliche Vorgehensweise zu schaffen.

2. War der technische Beigeordnete an der Entscheidung, welcher Investor eingeladen wurde und wann, in irgendeiner Weise beteiligt?

Antwort:

Nur im Sinne allgemeiner Erörterungen mit meiner Kollegin.

AM Prinz betr. Grundstück RKG, zwischen Siemenacker/Allerstraße/Simon-Arzt-Straße, das Gelände wurde gerodet.

Was wird gebaut und wer baut dort?

Antwort:

In dem Bereich wurden Baugenehmigungen erteilt. Es ist damit zu rechnen, dass dort gebaut wird.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.10.2023
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	596/2023-12
Stand	12.10.2023

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 betr. Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Die Verwaltung wird beauftragt, mit potenziellen Projektierern von Windenergieanlagen weitere Gespräche zur finanziellen Bürgerbeteiligung zu führen und über die Zwischenstände und Ergebnisse fortlaufend im StEA/Umweltausschuss zu berichten (ggf. nicht-öffentlich).

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Die Verwaltung wird beauftragt mit potenziellen Projektierern von Windenergieanlagen weitere Gespräche zur finanziellen Bürgerbeteiligung zu führen und über die Zwischenstände und Ergebnisse fortlaufend im StEA/Umweltausschuss zu berichten (ggf. nicht-öffentlich).

Sachverhalt

Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken gemäß Antrag beschließen zu lassen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der beantragte Beschluss seit über 10 Jahren geübte Praxis der Verwaltung ist. Insofern wird die Notwendigkeit eines entsprechenden Beschlusses nicht als zwingend angesehen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
- negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Berichte in Ratsgremien sind nicht mit zusätzlichen Klimaauswirkungen verbunden.



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Wolfgang Schwarz
Ausschuss für Stadtentwicklung
&
Frau Dr. Gabi Jahn
Ausschuss für Umwelt, Klima, Land- und Forstwirtschaft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 14.09.2023

Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,
sehr geehrter Herr Schwarz

Die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und ist ein essenzieller Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Nichtsdestotrotz ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit subjektiv empfundenen Einschränkungen verbunden und wird von manchen Bürger*innen skeptisch beäugt. Umso wichtiger ist es, so viele Bornheimer und Bornheimerinnen auf dem Weg mitzunehmen, um die Akzeptanz von Windenergie zu erhöhen. In anderen Kommunen gibt es bereits erfolgreiche Formen der Bürgerbeteiligung, zum Beispiel durch die Errichtung von Bürgerwindrädern aber auch durch spürbare Vergünstigungen beim Bezug von Strom. Um eine aktive und passive finanzielle Teilhabe überhaupt zu ermöglichen, ist die Stadt in der Pflicht, die Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende Möglichkeiten abzuklopfen.

Anknüpfend an die Antworten auf unsere Große Anfrage aus Juli 2023 beantragt die SPD-Fraktion für die nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt mit potenziellen Projektierern von Windenergieanlagen weitere Gespräche zur finanziellen Bürgerbeteiligung zu führen und über die Zwischenstände und Ergebnisse fortlaufend im StEA/Umweltausschuss zu berichten (ggf. nicht-öffentlich).

Vielen Dank und mit besten Grüßen

Anna Peters, Wilfried Hanft, Tina Gordon, Harry Gruß und Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	28.09.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.10.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	572/2023-12
Stand	15.09.2023

Betreff Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Sachverhalt

Die Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie von 2002 hat zum Ziel, Belästigungen und schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Betrachtet werden dabei Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und ggf. andere große Lärmquellen (Industrie).

Die EU-Richtlinie wurde 2005 mit dem Sechsten Teil des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und 2006 mit der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt. Hier wird in § 4 Abs. 1 festgelegt, dass in Ballungsräumen noch weitere Lärmquellen (z.B. sonstige Straßen) zu betrachten sind. Bornheim stellt nach Definition in § 47b des BImSchG keinen Ballungsraum dar (vgl. Anlage 1).

Außerhalb der Ballungsräume sind gemäß § 47d BImSchG Lärmaktionspläne (LAP) für „Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen* Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30 000* Zügen pro Jahr und der Großflughäfen“ aufzustellen (*in der 2.Stufe).

Das Stadtgebiet Bornheim liegt im relevanten Einwirkungsbereich der Autobahn A 555 und mehrerer Landesstraßen (L 118, L 182, L 183, L 190, L 192, L 281 und L 300) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a. Weiterhin führen die Haupteisenbahnstrecke Köln-Bonn sowie die Stadtbahnlinien 16 und 18 mit jeweils mehr als 30.000 Zügen/a durch das Stadtgebiet. Der Großflughafen Köln-Bonn und Industriebetriebe stellen bisher in Bornheim keine Hauptlärmquellen dar.

Nachdem die Stadt 2002 einen Lärminderungsplan nach BImSchG erstellt hatte, hat sie 2008 erstmals einen Lärmaktionsplan gemäß der EU-Richtlinie aufgestellt. Dieser wurde 2012 und 2017 unter Hinzuziehung des Büros Kramer Schalltechnik überprüft und fortgeschrieben. 2023/24 steht nun die 4. Runde der Lärmaktionsplanung an.

Die letzte Überprüfung, die 2019 abgeschlossen wurde, war zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verkehrsentwicklung und damit die Zunahme der Lärmemissionen in Bornheim seit 2012 so geringfügig waren, dass keine Überarbeitung des LAP erforderlich war, die Maßnahmen sollten weiterhin gültig bleiben. Zudem hatte 2015 die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken von den Gemeinden zum Eisenbahnbundesamt gewechselt. Die DB-Strecke Köln-Koblenz ist daher nicht mehr Gegenstand der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim. Das Eisenbahnbundesamt hat 2018 den LAP an Haupteisenbahnstrecken aufgestellt. Aufgrund von freiwilligen Planungen der DB seit 2013 sind inzwischen in Roisdorf Lärmschutzwände an der DB-Trasse gebaut worden. Aus diesen Gründen wurde vom Rat am 23.05.2019 die Fortschreibung des bestehenden

LAP beschlossen. Die gemäß BlmschG auch in diesem Fall erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Anfang 2020. Der Rat hat nach Vorberatung im Umwelt- und im Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2020 die öffentliche Bekanntmachung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) beschlossen.

Seit 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Deshalb sind die neuen Lärmkarten nicht mit den Lärmkarten aus dem Jahr 2017 vergleichbar. Vielerorts werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Personen ausgewiesen, obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert hat oder gar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden.

Anfang Juli 2023 hat das Umweltministerium NRW mitgeteilt, dass das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) die Lärmkartierung außerhalb der Ballungsräume erfolgreich abgeschlossen hat. Die Lärmkarte kann auf [MUNV Umgebungslärmportal - Umgebungslärm \(nrw.de\)](https://www.munv.umgebungslaermportal.de) aufgerufen werden, durch Eingabe der Postleitzahl ist das schnelle Zoomen auf den eigenen Ort möglich.

Die jetzt anstehende Überprüfung soll mindestens folgende Punkte umfassen:

- Entwicklungen der Zahl lärmbelasteter Menschen, Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Flächen (Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans),
- Relevante Änderungen der Lärmsituation (z. B. zusätzliche kartierte Strecken, Verkehrsstärken, LKW-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen, Änderungen des Berechnungsverfahrens durch CNOSSOS-EU),
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,
- Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen,
- Analyse der Situation im Hinblick auf weitergehende Maßnahmen,
- Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z. B. zum Schutz ruhiger Gebiete,
- Überprüfung und Fortschreibung langfristiger Strategien.

Bei dieser Überprüfung und Überarbeitung soll wieder mit einem entsprechenden Fachbüro zusammengearbeitet werden. Die Beauftragung der Leistung wird derzeit vorbereitet. Der aktualisierte LAP ist bis zum 18. Juli 2024 dem Land vorzulegen.

Im Einzelnen stehen folgende Schritte an:

Öffentlichkeitsbeteiligung, Phase 1: Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit

Gemäß § 47 d Abs. 3 BlmschG ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig und effektiv an der Überprüfung und Ausarbeitung der LAP mitzuwirken. Dies soll in zwei Phasen geschehen. In Phase 1 wird formlos über den Planungsprozess in Bornheim informiert und Gelegenheit zu ersten Anregungen und Stellungnahmen gegeben. Dafür ist Folgendes vorgesehen/in Umsetzung:

- Information über Presse und Internet mit Angabe einer E-Mail-Adresse für Eingaben
- Einbindung der Ortsvorsteher:innen bei der Erfassung von Lärmproblemen
- TOP dazu im nächsten UKLWN mit Einladung der Ortsvorsteher:innen und Beschluss, ihnen bei diesem TOP Rederecht einzuräumen, ggf. auch schon Behandlung in der Einwohnerfragestunde.

Überprüfung und Überarbeitung des letzten LAP

Erarbeitung des neuen Entwurfs bis zum Frühjahr 2024

Öffentlichkeitsbeteiligung, Phase 2: Ortsübliche Bekanntmachung, Auslegung, Beteiligung von TÖB und anderen Behörden
im Frühjahr 2024

Auswertung der Stellungnahmen und ggf. entsprechende Überarbeitung des LAP im April/Mai 2024

Beschluss des LAP im Rat nach Vorberatung im UKLWN und StEA möglichst vor den Sommerferien 2024 (Beginn 8. Juli)

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar.

Anlagen zum Sachverhalt

1- Auszug aus dem BlmschG: § 47 b und d

Auszug aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG):

§ 47b Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes bezeichnen die Begriffe

1. „Umgebungslärm“ belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht;
2. „Ballungsraum“ ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100 000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1 000 Einwohnern pro Quadratkilometer;
3. „Hauptverkehrsstraße“ eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder auch sonstige grenzüberschreitende Straße, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr;
4. „Haupteisenbahnstrecke“ ein Schienenweg von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit einem Verkehrsaufkommen von über 30 000 Zügen pro Jahr;
5. „Großflughafen“ ein Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50 000 Bewegungen pro Jahr, wobei mit „Bewegung“ der Start oder die Landung bezeichnet wird, hiervon sind ausschließlich der Ausbildung dienende Bewegungen mit Leichtflugzeugen ausgenommen.

§ 47d Lärmaktionspläne

(1) Die zuständigen Behörden stellen bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für

1. Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen,
2. Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern.

Gleiches gilt bis zum 18. Juli 2013 für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt, sollte aber auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben, und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden.

(2) Die Lärmaktionspläne haben den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten. Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

(2a)

(3) Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

(4) § 47c Absatz 3 gilt entsprechend.

(5) Die Lärmaktionspläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

(6) § 47 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 6 gilt entsprechend.

(7) Die zuständigen Behörden teilen Informationen aus den Lärmaktionsplänen, die in der Rechtsverordnung nach § 47f bezeichnet werden, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit oder einer von ihm benannten Stelle mit.

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.10.2023
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	603/2023-1
Stand	21.09.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.